



GE I
0,7 b
DN 0° - 25°
GH_{max} = 12,00m

GE II
0,7 b
DN 0° - 25°
GH_{max} = 12,00 m

Geländeauffüllung OK. 423,15

- ### LEGENDE
- GE Gewerbegebiet
 - GEE eingeschränktes Gewerbegebiet
 - 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
 - DN Dachneigung
 - GH_{max} maximale Gebäudehöhe
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - flächenhaftes Pflanzgebot
 - Pflanzgebot für Bäume
 - Erhaltungsgebot für Bäume
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Aufschüttung
 - Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung
 - Füllschema der Nutzungsschablone
 - Art der Nutzung
 - Grundflächenzahl Bauweise
 - Dachneigung
 - maximale Gebäudehöhe
 - b Bauweise
besondere (abweichende) Bauweise = offene Bauweise, jedoch sind Gebäude bis zu einer Länge von max 150 m zulässig
 - Lärmschutzwand

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB wurde mit Verfügung vom 9. Dez. 1997 Nr. 40.621.41 abgeschlossen. Tübingen, den 19. Dez. 1997
Landratsamt Tübingen

Maßstab 1/500



Gemeinde Dußlingen



Bebauungsplan Malttschach II

- ### Verfahrensvermerke:
1. Die **Aufstellung** der Bebauungsplanänderung wurde am 03. Februar 1997 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dußlingen beschlossen und am 12. Februar 1997 im Amts- und Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die vorgezogene **Bürgerbeteiligung** erfolgte in der Zeit vom 20. Februar 1997 bis einschließlich 21. April 1997 durch Offenlage.
 3. Gleichzeitig wurden die **Träger öffentlicher Belange** an der Planaufstellung beteiligt.
 4. Der **Bebauungsplanentwurf** in der Fassung vom 15. Mai 1997 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 15. Mai 1997 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 5. Die **öffentliche Auslegung** wurde am 24. Mai 1997 im Amts- und Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 15. Mai 1997 einschließlich seiner Begründung wurde vom Montag, den 02. Juni 1997 bis Freitag, den 04. Juli 1997 ausgelegt.
 6. Der Gemeinderat hat am 24.07.1997 in öffentlicher Sitzung die vorgetragenen Bedenken und Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 24. Juli 1997 **als Satzung beschlossen**.
- Ausgefertigt: Dußlingen, den 31. Juli 1997
- Hölsch
Bürgermeister

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-12 BauGB durchgeführt wurde.

Dußlingen, den 18.12.1997.....

Hölsch
Bürgermeister

Gefertigt: Dußlingen, den 24. Juli 1997
Gemeinde Dußlingen - Ortsbauamt -, Hindenburgplatz 17, 72144 Dußlingen, Tel.: 07072/9299-40

Ortsbauamt
Schäfer